



Stellungnahme

Daniel Witzani-Haim, MSc MA
Arbeiterkammer Wien

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung
von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)**
BT-Drucksache 21/4744

Siehe Anlage

Stellungnahme

Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 20. März 2026 zum „Kraftstoffmaßnahmenpaket“ (BT-Drucksache 21/4744)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

ich danke Ihnen herzlich für die Einladung als Sachverständiger zur Anhörung zum „Kraftstoffmaßnahmenpaket“. Anbei finden Sie meine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket), BT-Drucksache 21/4744.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Witzani-Haim, MSc MA

Referent für Konjunktur- und Verteilungsfragen

Arbeiterkammer Wien
Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
Prinz Eugen Straße 20-22
1040 Wien
M: +43 664 88246274
Daniel.HAIM@akwien.at

Einleitung

Unkontrolliert steigende Öl- und Kraftstoffpreise führen zu weiteren Preissteigerungen entlang der Wertschöpfungskette, einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung und massiven Verteilungskonflikten, von denen primär Ölkonzerne profitieren. Ungewöhnliche Preissteigerungen bei Öl und Kraftstoffe kommen letztlich auch dem Staat teuer, wenn aufgrund eines massiven Anstiegs der Inflation Kompensationsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen ergriffen werden müssen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Kraftstoffmaßnahmenpakets sind zwar positiv zu sehen. **Dennoch sollten in der gegenwärtigen Krisensituation zusätzliche Maßnahmen eingeführt werden, wie die Einführung von Margenobergrenzen sowie Übergewinnsteuern.**

Ölkonzerne und vermögende Haushalte profitieren in der aktuellen Krisensituation

Die Gewinner:innen und die Verlierer:innen bei Ölpreis- und folgenden Energiepreisschocks sind leicht zu identifizieren. Internationale Studien zeigen, dass **wenige systemrelevante Branchen bei Öl- und Energiepreisschocks massive Übergewinne machen**. Folglich erhöht sich auch die volkswirtschaftliche **Einkommensungleichheit**, da wenige Shareholder von den gestiegenen Gewinnen profitieren, während die einkommensärmere Hälfte der Haushalte übermäßig von gestiegenen Preisen belastet wird.

Weber et al. (2024) zeigen, dass **Erdöl, Erdgas und Kohle zu den volkswirtschaftlich wichtigsten Preisen zählen**. Preisanstiege wurden in der letzten Inflationskrise vorerst in einzelnen Sektoren beobachtet, bevor sie sich über den Wirtschaftskreislauf über die Gesamtwirtschaft ausbreiteten und zum starken Anstieg der Inflationsraten geführt haben. Sektorale Preisschocks zählen in einem unsicheren globalen Umfeld zu keiner Seltenheit mehr. Daher ist die **Identifikation zentraler, volkswirtschaftlich relevanter Sektoren, die am stärksten zur grundsätzlichen Preisstabilität beitragen** umso bedeutsamer. Zu diesen volkswirtschaftlich relevanten Sektoren zählen laut der Studie vier Gruppen: Energie, grundlegende Produktionsinputs ohne Energie, Grundbedürfnisse und kommerzielle Infrastruktur. Das inkludiert vor allem Petroleum- und Kohleprodukte, Öl- und Gasförderung, Versorgungswirtschaft, chemische Erzeugnisse, landwirtschaftliche Betriebe, Nahrungs- und Getränkeerzeugnisse, Wohnungswesen sowie den Großhandel.

Semieniuk et al. (2025) haben die **Verteilung der Profite der Öl- und Gaskrise 2022** analysiert. Die öffentlich gelisteten Öl- und Gaskonzerne in den USA gingen als größte Gewinner hervor. In den USA konnten **50 % aller Gewinnansprüche fossiler Energieunternehmen dem reichsten Prozent der Bevölkerung zugeordnet** werden. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung erhielt lediglich 1 %. Zusätzlich sind letztere von Kaufkraftverlusten stärker betroffen und konnten nicht wie das reichste 1 % die Kaufkraftverluste mit gesteigerten verfügbaren Einkommen ausgleichen. Damit haben sich die **bestehenden Ungleichheiten zwischen sozio-ökonomischen Gruppen verstärkt**.

In Österreich konnten im Zuge des Preisschocks die Tankstellen ihre Bruttomargen in den ersten Wochen nach Beginn des Ukrainekriegs 2022 massiv erhöhen. Die Tankstellen in Österreich gehören zur Hälfte internationaler Ölkonzerne (WKO 2025). **In Deutschland gehören über 60 % der Tankstellen zu internationalen Ölkonzernen** wie Aral (BP), Shell, Total, Esso (ExxonMobil), Jet (Phillips 66), Orlen, Eni, OMV (ADAC 2021). **Nach den Tankstellen profitierten in Österreich vor allem die Raffinerien** (Bundeswettbewerbsbehörde 2022). Der österreichische Konzern OMV konnte im Zuge der Krise seine Raffineriemarge zeitweise verneunfachen (OMV 2022). Die gestiegenen Kraftstoffpreise

orientieren sich dabei an den monatlichen internationalen Börsennotierungen. Steigen die Rohölpreise, steigen meist mit kurzer Verzögerung die Börsenpreise und anschließend auch die Preise an den Zapfsäulen – unabhängig davon, ob die Kosten für die Raffinerien steigen oder ob Lagerbestände von Benzin oder Diesel gefüllt sind.

Die Mehrheit der Bevölkerung ist von massiven Preissteigerungen betroffen

Beschäftigte, Rentner:innen, Studierende, arbeitslose Personen, Landwirt:innen, Kleinunternehmen – sie alle sind die Verlierer:innen steigender Preise. Zuerst zahlen sie höhere Kraftstoffpreise. **Setzen sich die höheren Öl- und Gaspreise in steigenden Energiepreisen fort, erhöhen sich die Kosten für Grundbedürfnisse.** Seit Anfang 2022 sind die Verbraucherpreise in Deutschland für Grundbedürfnisse wie Nahrungsmittel um über 29% gestiegen (bis inkl. Februar 2026), die Preise für Strom, Gas und andere Brennstoffe um 24%, beides weit über dem durchschnittlichen VPI, der um 17% gestiegen ist (Statistisches Bundesamt 2026b). Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans Böckler Stiftung hat berechnet, dass bei den nun stattfindenden Kraftstoffpreissteigerungen Familien mit geringem und mittlerem Einkommen sowie Alleinerziehende mittleren Einkommens am meisten leiden (Tober 2026). Die Reallöhne hingegen stagnieren seit 2019 (Statistisches Bundesamt 2026a). **Lohnverhandlungen sind im Kontext von Energiepreisschocks besonders herausfordernd. Durch Ölpreis- und Energiepreisschocks ausgelöste volkswirtschaftliche Preissteigerungen sollten daher mit strategischen und gezielten Preiseingriffen verringert werden** (Witzani-Haim und Marterbauer 2023).

Einschätzung der Maßnahmen des vorliegende Gesetzesentwurfs

Das **Verbot von mehrfachen Preiserhöhungen pro Tag** an Tankstellen und die damit einhergehende Preistransparenz ist ein **erster Schritt, asymmetrisch steigende Spritpreise zu adressieren**. Die 2009 in Österreich eingeführte Spritpreisverordnung erlaubt eine einmalige Erhöhung der Kraftstoffpreise an Tankstellen um 12 Uhr mittags. Studien zeigen, dass die Preisweitergaben damit effizienter wurden und insbesondere für Benzin mit der Einführung die Preise gesunken sind, bei Diesel jedoch weniger (Becker u. a. 2021; Dewenter, u. a. 2017).

Verbraucher:innen in Österreich werden von der zuständigen Regulierungsbehörde E-Control auf der Website www.spritpreisrechner.at die zehn nach Luftlinie nächstgelegenen Tankstellen und hiervon zu den fünf günstigsten die Preise für Diesel und Super-95 sowie für CNG angezeigt. Die Einschränkung auf die günstigsten Anbieter ist eine Vorgabe des Gesetzgebers im Einklang mit europäischem Wettbewerbsrecht, eine ähnliche Preistransparenzregelung könnte auch im Kraftstoffmaßnahmenpaket aufgenommen werden. Damit wird eine Preisorientierung nach oben vermieden. Würden Unternehmen sehen, welcher Preis der teuerste ist, könnten sie knapp niedrigere Preise anbieten und damit günstiger erscheinen, ohne tatsächlich günstig sein zu müssen. Mit der **Anzeige von nur den günstigsten Preisen** können sich die Unternehmen dagegen lediglich an den günstigsten Kraftstoffpreisen ausrichten. Das Bestreben zu den günstigsten Tankstellen zu gehören hat einen preisdämpfenden Effekt (E-Control 2026). Zuletzt wurde die Maßnahme in Österreich erweitert, Tankstellen dürfen nun nur noch drei Mal in der Woche ihre Preise erhöhen. Damit soll lt. österreichischer Bundesregierung in der aktuellen Krisensituation die **Planungssicherheit für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher** gewährleistet werden (BKA u. a. 2026).

Die **gestärkte Wettbewerbsaufsicht, und hier insbesondere die Beweislastumkehr** ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Insbesondere § 29a Absatz 1 GWB erleichtert die Feststellung eines Preishöhenmissbrauchs bei Kraftstoffverkäufern und inkludiert Verkäufe ab Raffinerien. Die **Umkehr der Darlegungs- und Beweislast** ist hier ein wichtiger Hebel, damit Ölkonzerne und Tankstellenbetreiber gegenüber der Kartellbehörde gestiegene Preise durch Herstellungskosten rechtfertigen müssen. Diese Maßnahmen sind aus meiner Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Zusätzliche vorgeschlagene Maßnahmen im Kraftstoffbereich

Preisstabilität in wenigen kritischen Sektoren hilft, eine stark steigende Inflation abzuwenden und einen Anstieg in der Ungleichheit einzudämmen. Es gilt, **rechtzeitig und strategisch gezielt in Preise einzugreifen**. Das **kroatische Modell** sowie das **derzeit in Österreich diskutierte Modell der Margeneingriffe** können hier als Vorbilder dienen.

In **Kroatien** hat die Regierung erneut ihre **Preisdeckelung im Kraftstoffbereich** in Kraft gesetzt, die bereits 2022-2025 angewandt wurde (Uredba o utvrđivanju najviših maloprodajnih cijena naftnih derivata 2026). Das kroatische Modell legt maximale Tankstellenpreise für Erdölprodukte (u. a. Benzin, Diesel) fest. Dafür wird der wechselkursbereinigte börsennotierte Preis für Erdölprodukte der vergangenen zwei Wochen als Basis herangezogen. Die Tankstellen dürfen auf diesen Preis derzeit maximal 17,35 Cent pro Liter Kraftstoff als Bruttomarge aufschlagen. **Der somit gedeckelte Preis plus Steuern gilt als Maximalpreis für zwei Wochen** – mit Stand 16. März 1,50 Euro pro Liter Super und 1,55 Euro pro Liter Diesel. Berechnungen der Arbeiterkammer nach hätte eine solche Margenbegrenzung die Kraftstoffpreise in Österreich im Frühjahr 2022 um bis zu 0,20 Euro pro Liter gesenkt.

In **Österreich** wird derzeit verhandelt, wie **Margen in der aktuellen Krisensituation direkt gedeckelt** werden können, **damit Übergewinne nicht weiter entstehen** können. So soll die Bundesregierung bei ungewöhnlichen Kraftstoffpreisanstiegen, die zu volkswirtschaftlichen Verwerfungen bzw. einer Krise führen **per Verordnung für Unternehmen der Kraftstoffbranche volkswirtschaftlich gerechtfertigte Margen bestimmen** dürfen, die die Versorgungssicherheit jedoch nicht gefährden dürfen. Die Margenbegrenzung soll jeweils für einen Monat erlassen werden und können verlängert werden. Ziel der Maßnahme ist es, „außerordentliche Gewinnen unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu begrenzen und zugleich betriebswirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten.“ (BMWET u. a. 2026)

Da Margenbegrenzung eine legislative Vorlaufzeit haben, sollte zudem eine **Übergewinnsteuer** eingeführt werden.

Weitere Maßnahmen im Energiebereich

Gegeben den aktuellen geopolitischen Entwicklungen sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, damit sich der Ölpreis- und der derzeitig stattfindende Gaspreisschock nicht auf europäische Energiepreise auswirken. Maßnahmen in diesem Bereich sollten die besondere Betroffenheit einkommensärmerer Haushalte berücksichtigen, das Strommarktdesign ändern sowie auf akute Krisenphänomene zielgerichtet reagieren.

- **Besondere Betroffenheit einkommensärmere Haushalte bei Energiepreisschocks dämpfen.** In Österreich tritt mit 1. April 2026 der Sozialtarif für Strom in Kraft. Dieser ist ein

bundesweit einheitlicher, vergünstigter Strompreis für einkommensschwache Haushalte. Ziel ist es, die Belastung durch hohe Energiekosten zu reduzieren und Energiearmut zu verhindern. Alle Stromlieferanten, die Haushalte beliefern, sind verpflichtet, diesen Tarif anzubieten. Für ein Grundkontingent von 2.900 kWh pro Jahr gilt mit dem Sozialtarif ein gesetzlich festgelegter Energiepreis von 6 Cent pro Kilowattstunde (Arbeiterkammer Niederösterreich 2026).

- **Änderung des Strommarktdesigns, Entkoppelung des Gas- und Strompreises.** Das iberische Modell, in dem die Gaspreise vom Strompreis entkoppelt wurden, kann hier als Vorbild dienen. Zudem sollten erneuerbare Energieproduzenten, deren Kosten geringer sind, niedrigen Preise direkt an Verbraucher:innen weitergeben.
- **Einführung von Strompreisdeckel bzw. Krisenmechanismen im Energiebereich, Krisenbeiträgen bzw.** In Österreich plant die Regierung die Einführung eines Energiekrisenmechanismus. In anhaltenden Preiskrisen soll dieser den Arbeitspreis von Strom und Haushalte und KMUs auf 10 Cent pro kWh festsetzen (BKA u. a. 2026).
- **Einer Übergewinnsteuer auch für den Gas- und Strombereich** können hier ebenfalls wichtige Werkzeuge sein. In Österreich wird bis 2030 ein Energiekrisenbeitrag von Stromunternehmen eingehoben. Überschusserlöse über 90 Euro pro MWh für Stromerzeugungsanlagen, die vor 1. April 2025 in Betrieb genommen wurden bzw. über 100 Euro pro MWh für Anlagen, die nach 1. April 2025 in Betrieb genommen werden werden mit einer 95%igen Abgabe belegt, abzüglich begünstigter Investition in erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Ausmaß von höchstens 25 Euro je MWh (Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) 2022).

Quellen:

ADAC. 2021. „Tankstellen in Deutschland“. März 1. <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/tankstellen-in-deutschland/>.

Arbeiterkammer Niederösterreich. 2026. „Neuer Sozialtarif für Strom: Gut zu wissen“. St. Pölten. <https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/energie/Neuer-Sozialtarif-fuer-Strom-Gut-zu-wissen.html>.

Becker, Maik, Gregor Pfeifer, und Karsten Schweikert. 2021. „Price Effects of the Austrian Fuel Price Fixing Act: A Synthetic Control Study“. *Energy Economics* 97 (Mai): 105207. <https://doi.org/10.1016/j.eneco.2021.105207>.

BKA, BMWKMS, und BMEIA. 2026. „44/12 MRV: Stabilisierung der heimischen Energie- und Treibstoffpreise“. Vortrag an den Ministerrat. Wien, März 11. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:f05486f7-2232-4e56-ac10-fe72b74e8457/44_12_mrv.pdf.

BMWET, BMF, und BMEIA. 2026. „45/9 MRV: Maßnahmen der Regierung auf Grund der aktuellen geopolitischen Krisen: Inflationsschock verhindern, Treibstoffpreissteigerungen dämpfen und außerordentlichen Einnahmen verhindern“. Vortrag an den Ministerrat. Wien, März 18. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d8bbe4c8-bad0-45fe-9dec-13857049f590/45_9_mrv.pdf.

- Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG), Legislation No. BGBl. I Nr. 220/2022 (2022). <https://ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20012141>.
- Bundeswettbewerbsbehörde. 2022. *Branchenuntersuchung Kraftstoffmarkt. Eine Analyse der Preise, Bruttomargen und Marktbedingungen von Tankstellen und Raffinerien*. BWB. https://www.bwb.gv.at/fileadmin/user_upload/Abschlussbericht_BU_Kraftstoffe_2022_final_barrierefrei.pdf.
- Dewenter, Ralf, Ulrich Heimeshoff, und Hendrik Lüth. 2017. „Less Pain at the Pump? The Effects of Regulatory Interventions in Retail Gasoline Markets“. *Applied Economics Quarterly* 63 (3): 259–74. <https://doi.org/10.3790/aeq.63.3.259>.
- E-Control. 2026. „Spritpreisrechner.at“. Wien. <https://www.spritpreisrechner.at/#/fossil/static/faq>.
- OMV. 2022. „Q2 2022 Results Conference Call“. <https://www.omv.com/downloads/2022/07/5d2de7ae-992c-4093-9950-e1150ba287a2/presentation-slides-q2-2022.pdf>.
- Semieniuk, Gregor, Isabella M. Weber, Iain S. Weaver, u. a. 2025. „Best of Times, Worst of Times: Record Fossil-Fuel Profits, Inflation and Inequality“. *Energy Research & Social Science* 127 (September): 104221. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2025.104221>.
- Statistisches Bundesamt. 2026a. „Reallohnindex, Nominallohnindex: Deutschland, Jahre“. Wiesbaden. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/62361/table/62361-0020>.
- Statistisches Bundesamt. 2026b. „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-5-Steller Hierarchie)“. Wiesbaden. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0004>.
- Tober, Silke. 2026. *IMK Inflationsmonitor*. IMK Policy Brief Nr. 210. IMK. https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009357.
- Uredba o utvrđivanju najviših maloprodajnih cijena naftnih derivata, Legislation No. NN 24/2026 (9.3.2026.) (2026). https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/full/2026_03_24_273.html.
- Weber, Isabella M., Jesus Lara Jauregui, Lucas Teixeira, und Luiza Nassif Pires. 2024. „Inflation in Times of Overlapping Emergencies: Systemically Significant Prices from an Input–Output Perspective“. *Industrial and Corporate Change* 33 (2): 297–341. <https://doi.org/10.1093/icc/dtad080>.
- Witzani-Haim, Daniel, und Markus Marterbauer. 2023. „Das österreichische Lohnverhandlungssystem in der Teuerungskrise“. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 92 (4): 121–40. <https://doi.org/10.3790/vjh.2023.334393>.
- WKO. 2025. „Tankstellenstatistik“. wko.at. <https://www.wko.at/oe/industrie/energierohstoff-kraftstoff/tankstellenstatistik>.